

Bericht zur Lage: Coronavirus



13.12.2020

1. Tagesbericht COVID-19

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Samstag, 12.12.2020, 16:00

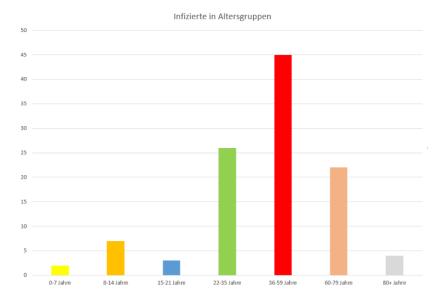
COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg			
Bestätigte Fälle	Verstorbene**		Genesene***
185.956 (+3.005*)	3.399 (+47*)		130.890 (+2.591)
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am		7-Tage-Inzidenz
08.12.2020	07.12.2020		Baden-Württemberg
1,17 (0,99 - 1,38)	1,20 (1,09 - 1,33)		179,6
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):			
> 35 - ≤ 50 >	50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
0	1	30	13
Epidemiologische Lage nach §4 der RVO ("Testverordnung Bund") Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle			
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes			
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in			
zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.			
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen			

^{*}Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

2. Bisingen: Infizierte nach Altersgruppen

Infizierte nach Altersgruppen (gesamt)* Stand: 10.12.2020





^{*}Statistikgrundlage: Seit Beginn der Pandemie - alle gemeldeten Fälle innerhalb der Gemeinde Bisingen





<u>Hinweis:</u> Die Zahl der aktuellen Fälle in der Grafik des Landkreises (SARS-CoV-2 Verteilung pro Gemeinde - aktuelle Fälle) stimmt nicht mit den sich noch tatsächlich in "Absonderung" befindlichen Personen, der laufend aktualisierten Statistik der Gemeindeverwaltung, überein.

So befanden sich am Samstag, den 13.12.2020 in

"Absonderung" (Quarantäne): 16 Personen

Wir informieren Sie an dieser Stelle regelmäßig.

3. <u>Baden-Württemberg: Landesregierung verhängt Ausgangsbeschränkungen zur Tages- und Nachtzeit</u> (ab Samstag, den 12.12.2020)

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg





Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag**, **12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr)

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:



- · Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.
- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember.



Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg





Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag**, **12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr)

Alle Gründe für die Nachtstunden gelten auch zur Tageszeit. Zusätzlich ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:



- Alle Gründe, die auch bei Nacht gelten.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- · Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder max. 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner*innen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre pro Haushalt ausgenommen).
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.







Mitteilung des Landes:

Baden-Württemberg wird sich auf der heutigen Konferenz der Regierungschef*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin dafür einsetzen, dass weitere Maßnahmen beschlossen werden.

Baden-Württemberg wird außerdem dafür werben, spätestens nach Weihnachten das gesamte Land weiter herunterzufahren und einen strikten Lockdown zu verhängen.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat für heute um 17.00 Uhr ein Pressestatement angekündigt.

Wir werden Sie hierzu in gewohnter Weise schnellstmöglich informieren.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen Heidelbergstraße 9 72406 Bisingen Telefon: 07476 896-0

Telefax: 07476 896-149 E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.